

Erläuterungen des Stadtkämmerers

Klaus Konrad Pesch

zur Einbringung

des Haushaltsplanentwurfes

der Stadt Ratingen

zum Haushaltsjahr 2012

Hinweis: Das vorliegende Redemanuskript und die frei gehaltene Einbringungsrede zum Haushaltsplanentwurf 2012 sind im Wortlaut nicht identisch. Es gilt sowohl das geschriebene als auch das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Birkenkamp,

sehr geehrte Ratsdamen, sehr geehrte Ratsherren,

sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

zu Beginn meiner Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 möchte ich versuchen, Ihnen einen ersten groben Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Ergebnisplanes sowie zu den geplanten Investitionen und deren Finanzierung zu geben.

Der vorgelegte Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag in Höhe von 8,1 Mio. € aus. Ich bin mir aber sicher, dass dieser Wert bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 noch einige Änderungen erfahren wird. Auf wichtige Einzelheiten hierzu werde ich sogleich nach dem ersten Gesamtüberblick zu den wesentlichen Haushaltseckdaten zurück kommen.

Eine nach wie vor sehr wichtige Kenngröße ist und bleibt die **Entwicklung der Zahlungsströme**, die zur Zeit der Haushaltsaufstellung mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 8 Mio. € ermittelt wurden.

Die **problematische Entwicklung auf der Zahlungsmittel-**
ebene führt dazu, dass wir Ihnen die 100 %-ige Kreditfinanzierung aller nicht durch Investitionszuschüsse refinanzierten Investitionsausgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 vorschlagen müssen. Trotz dieser vollständigen Kreditfinanzierung der Finanzierungseigenanteile für alle geplanten Investitionen wird darüber hinaus für die Unterfinanzierung der laufenden Auszahlungen der Begriff „**Kassenkreditbedarf**“ leider auch in Ratingen in absehbarer Zeit wieder Alltagspraxis für den Kassenleiter und den Kämmereileiter werden. Hauptursache hierfür sind erwartete Steuerrückzahlungsverpflichtungen der Stadt Ratingen im deutlich achtstelligen Bereich.

Diese erwartete massive Liquiditätsbelastung und zusätzlich die eingeplanten Zahlungsfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich Rückstellungsabwicklungen können letztendlich nur noch durch Kassenkredite finanziert werden. Um diese so weit wie möglich zu vermeiden, muss aus meiner Sicht als Stadtkämmerer zügig und nachhaltig gegengesteuert werden. Dies bedarf nach meiner Einschätzung zahlreicher politischer Debatten in den Ratsgremien, insbesondere in der Haushaltskonsolidierungskommission. Die Einschnitte werden schmerzlich und die politischen Debatten hierüber sehr schwierig werden, aber wir werden alle gemeinsam miteinander nicht darum herumkommen, effiziente Konsolidierungsanstrengungen zu bewältigen.

Bei genauerem Blick auf die **Ergebnisplanung 2011 bis 2015** wird deutlich, dass das strukturelle Defizit im Haushaltsplanjahr 2012 tatsächlich bereits deutlich im zweistelligen Millionenbereich liegt. Hieran kann – trotz der nach Haushaltsplanaufstellung gestiegenen Anteile der Stadt Ratingen an der Umsatz-

steuer und am Einkommensteueraufkommen im Umfang von ca. 1,9 Mio. € – nicht vorbei gesehen werden, da die mit ihrer Zustimmung in das nächste Haushaltsjahr verschobenen Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ratingen GmbH nur auf dem Papier zu einer „Ergebnisglättung“ führen. Werden von den Stadtwerkegewinnausschüttungen 5,5 Mio. € für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 heraus gerechnet, wird das strukturell zweistellige Millionenloch in der Ergebnisplanung 2012 der Stadt Ratingen deutlich.

Hierbei sind noch nicht einmal alle Risiken beziffert und inkludiert, auf die ich später noch im Einzelnen eingehen werde.

Auch auf die weiteren wesentlichen Veränderungen, die wir Ihnen mit einem Vorjahresvergleich im Überblick dargestellt haben, werde ich im Einzelnen später noch eingehen.

Um Ihnen nicht nur die Veränderung von einem Jahr zum nächsten, sondern die wesentlichen Ursachen darzustellen, warum in den letzten Jahren seit 2005 immense Millioneninvestitionen in Schulerneuerungen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Feuer- und Rettungswache, Straßen- und Kanalbau et cetera getätigt werden und gleichzeitig auch noch über 41 Mio. € Schulden (von ca. 128,2 Mio. € Ende 2004 auf rd. 86,9 Mio. € zum Jahresende 2011) abgebaut werden konnten, geben wir Ihnen einen Überblick über die **Entwicklung der Einnahmen 2002 bis 2010** und im Vergleich dazu die Planwerte aus den Jahren 2011 und 2012.

Das sehr deutliche Auf und Ab der Einnahmementwicklung der Stadt Ratingen wurde entscheidend zunächst durch den sprunghaften Anstieg der **Gewerbeertragssteuer** und dann seit dem Jahr 2009 durch deren spürbaren Rückgang induziert.

Im Hinblick auf den in der Grafik dargestellten Planansatz in Höhe von 96 Mio. € im Haushaltsjahr 2011 ist anzumerken, dass das bilanzielle (NKF-rechtliche) Jahresergebnis möglicherweise sehr viel besser ausfallen wird, und zwar deshalb, weil wir in erheblichem Umfang darüber hinausgehende Gewerbesteuervorauszahlungen erhalten haben, bei denen wir jedoch leider von zweistelligen Millionenrückzahlungsverpflichtungen der Stadt Ratingen ausgehen müssen. Zu dieser bilanzrechtlichen Problematik werde ich gemeinsam mit der Kämmererei und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die maßgebenden bilanzrechtlichen Fragestellungen formulieren und der Kommunalaufsicht vorlegen, weil nämlich eine derartige Ergebnisabwicklung den Bestand der Ausgleichsrücklage auf einen Schlag mehr oder weniger halbieren könnte.

Aufgrund dieses Sonderumstandes muss ich auch darauf hinweisen, dass die für das Haushaltsplanjahr 2012 in Ansatz gebrachten 90 Mio. € eingeplante Gewerbesteuereinnahmen keineswegs den „worst case“ darstellen. Je nach dem, ob sämtli-

che in Betracht kommenden Steuererstattungsverpflichtungen in nur einem Haushaltsjahr zum Tragen kommen und gegebenenfalls in welcher Summe, kann sich das geplante Jahresergebnis noch deutlicher verschlechtern.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mir der Tatsache bewusst, dass derart immense Unwägbarkeiten eine problematische Beratungsgrundlage darstellen. Trotz Ausschöpfung aller erdenklichen Möglichkeiten, Schriftwechsel und Gespräche, bei denen Herr Bürgermeister Birkenkamp mich mit dankenswertem Nachdruck stets unterstützt hat, war eine Verringerung der enormen Ertrags- und Finanzplanungsunwägbarkeiten leider nicht möglich. Wir werden aber mit dem heutigen Tage der Haushaltsplaneinbringung unsere Bemühungen um eine möglichst valide Sachverhaltsaufklärung nicht einstellen und hoffe, Ihnen im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens doch noch besser abgesicherte Gewerbesteuerdeckdaten an die Hand geben zu können.

Demgegenüber erfreulich ist der Anstieg des Anteils der Stadt Ratingen am Einkommensteueraufkommen, das sich im Planjahr 2012 voraussichtlich wieder dem im Haushaltsjahr 2008 erreichten Spitzenwert annähern dürfte. Leider ist jedoch zu konstatieren, dass trotz dieses sehr deutlichen Einnahmestiegs aus dem städtischen Anteil an der **Einkommensteuer** seit dem Jahr 2010 dennoch eine große Ertrags- und Finanzierungslücke im Haushalt der Stadt Ratingen 2012 klafft. Um diese zu schließen, können wir auf noch weitere gravierende Steigerungen der Einkommensteuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht bauen und hoffen.

Somit ergibt sich aus meiner Sicht im Ergebnis, dass die Ihnen von der Verwaltung im letzten Jahr vorgeschlagene und mit Wirkung zum 01.01.2012 beschlossene Erhöhung der Grundsteuern sowie der Vergnügungsteuer und der Hundesteuer finanzwirtschaftlich geboten war, ist und bleibt.

Im Hinblick auf die **Entwicklung der Kreisumlage des Kreises Mettmann** wurde im Haushaltsplan 2012 ein Kreisumlagehebesatz von 43,7 Prozentpunkten, mithin 1,5 Prozentpunkte weniger als in der zurzeit noch gültigen Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Dieser Planansatz geht auf eine Erörterung in der letzten Kämmererkonferenz zurück, in der versucht wurde, das möglicherweise in Betracht kommende Reduzierungspotenzial für die Kreisumlage 2012 zu identifizieren. Ob die eingeplante Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes realisiert werden kann (oder nicht), wird sich im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens zeigen, wenn in etwa gleichzeitig die Kreisgremien über einen Nachtragshaushalt 2012 für den Kreis Mettmann beraten. Hieraus könnte sich somit ergeben, dass die für die Kreisumlage zurzeit eingeplante Minderausgabe in Höhe von 2,4 Mio. € für das Haushaltsjahr 2012 noch einmal angepasst werden muss. Konkrete Informationen hierzu werden wir den Ratsfraktionen dann zeitnah zur Verfügung stellen.

Die **Personalaufwendungen der Stadt Ratingen** werden im Haushaltsjahr 2012 deutlich ansteigen. Als wesentliche Gründe hierfür sind neben den Besoldungs- und Tarifsteigerungen vor allem die Übernahmen verschiedener neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben zu nennen. Dabei ist auch zu berücksichtigen,

- dass einzelne Personalkostenerhöhungen sogar wirtschaftlich sein können, so zum Beispiel aus meiner Sicht die Personalaufstockung im Bereich Rettungswesen und Krankentransporte,
- dass darüber hinaus die zusätzlichen Stellen und die damit verbundenen Personalkosten im Bereich Bildung und Teilhabe befristet bis Ende des Jahres 2013 in vollem Umfang refinanziert werden
- und dass – last not least – durch Stellenausweitungen und Personalkostenerhöhungen infolge von Übernahmen bisher kirchlich getragener Tageseinrichtungen für Kinder nunmehr durch das Jugendamt der Stadt Ratingen im Wesentlichen nur

eine Kostenartänderung (Personalausgaben statt vormals Sachausgaben) vollzogen wird.

Gleichwohl kann kein Zweifel daran bestehen, dass zu einer systematischen und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung vor allem eine **Aufgabenkritik** gehört, die sich letztlich im Stellenplan und in erheblicher Personalkostenrelevanz niederschlägt. Dabei muss es in besonderem Maße um die kommunalpolitisch tiefgreifenden Fragen gehen:

- Welche Leistungen kann die Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringen (und welche nicht mehr) ?
- Welche Leistungen müssen, sollen oder können trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft weiterhin erbracht, in Quantität oder Qualität jedoch reduziert werden?
- Und welche bisher von der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen können (in vergleichbarer oder verminderter Quantität und Qualität) zukünftig von privaten Dritten er-

bracht – und dadurch auch flexibler nach jeweiliger Finanzkraft der Stadt Ratingen – geleistet werden?

Diese Fragestellungen ergeben sich natürlich auch im Hinblick auf die Sachausgaben der Stadt Ratingen, die ebenfalls sukzessive im Laufe der Jahre gestiegen sind. In diesem Sinne sind die Stichworte **Aufgabenkritik und Leistungserbringungskritik** allumfassend, nämlich sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten betreffend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn die Landtagsentscheidung über die Erhebung einer sogenannten **Abundanzumlage** (zunächst?) vertagt wurde, möchte ich dennoch einige grundsätzliche Ausführungen hierzu machen.

Die Unterstützung einiger notleidender Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, deren Anzahl in den letzten Jahren immer größer geworden ist, war aus meiner Sicht absolut nötig und überfällig. Ein Problem besteht meines Erachtens aber darin, dass einmal mehr nicht bei den Ursachen angesetzt wird, die ich in den immer umfangreicher und massiv finanzwirksamen Mehrbelastungen sehe, die den Städten und Gemeinden ganz besonders in Nordrhein-Westfalen Jahr für Jahr ohne eine auskömmliche Finanzausstattung aufgebürdet wurden.

Hieran ändert sich nach meiner Meinung auch durch das sogenannte Stärkungspaktgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nichts, weil eben die im Laufe der Jahre immer höher aufgetürmten Mehrbelastungen der Kommunen nicht flächendeckend finanziell ausgeglichen werden. Vielmehr werden jetzt nur die am ärgsten sprudelnden Löcher in den Kommunen „gestopft“, die in einen Finanzstrudel hineingeraten sind, aus dem sie sich

nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Ich befürchte, dass in diesen am ärgsten gebeutelten Kommunen, die durch das Stärkungspaktgesetz unterstützt werden sollen, keine ausreichende und nachhaltige Finanzhilfe zur Verfügung stehen wird.

Noch viel gravierender ist es aus meiner Sicht, dass nur einige wenige Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die Rede ist zurzeit von 34 Städten und Gemeinden, Finanzhilfen aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten sollen, obwohl doch in letzter Konsequenz *alle* Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter den gleichen vorgenannten Ursachen leiden, deren Symptome landauf landab überhaupt nicht mehr zu übersehen sind.

Die Abschöpfung einer sogenannten Abundanzumlage bei den Städten und Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisung des Landes erhalten, halte ich, wie verschiedentlich auch öffentlich kommuniziert, für vollkommen verfehlt zum einen und unge-

rechtfertigt zum anderen. Der Grund für die Idee einer Abundanzumlage kann nicht darin gesehen werden, dass diese Städte und Gemeinden – trotz der dort auch inzwischen unübersehbaren Finanzprobleme – zu „reich“ wären, sondern einzig und allein darin, dass das Land Nordrhein-Westfalen zu einer umfassenden und nachhaltigen Stärkung der kommunalen Finanzen weder aktuell noch in absehbarer Zeit in der Lage ist und sein wird.

Dann sollte die Landespolitik dies aber auch so offen und ehrlich sagen und nicht den Eindruck vermitteln, als gäbe es in Nordrhein-Westfalen noch „reiche“, im Überfluss wirtschaftende Kommunen, die einen verkraftbaren Anteil eines (tatsächlich nicht mehr vorhandenen !) Überschusses an die „armen“, notleidenden Kommunen abgeben könnten. Tatsache und Wahrheit ist demgegenüber, dass auch vermeintlich „reiche“ Städte und Gemeinden, für die gerne beispielhaft Düsseldorf und auch Ratingen genannt werden, ihre sogenannte Ausgleichsrücklage

in Anspruch nehmen müssen, mit anderen Worten keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt mehr darstellen können.

Ich war froh und erleichtert, dass wenigstens im ersten Zugriff keine Abundanzumlage im Landtag beschlossen wurde und hoffe sehr, dass es auch in Zukunft hierbei bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Schluss meiner Ausführungen komme ich zur **Entwicklung der geplanten Investitionsausgaben der Stadt Ratingen.**

Die Haushaltsplanansätze für Investitionsausgaben der Stadt Ratingen sind aufgrund der schwieriger gewordenen Haushaltssituation drastisch zurückgefahren worden. Dies können Sie anhand der grafischen Darstellungen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2012 erkennen. Dabei muss uns allen klar sein, so

meine ich jedenfalls, dass die Investitionsplanansätze der Jahre 2007 mit 54 Mio. € und 2009 sogar mit 56 Mio. € völlig unrealistisch viel zu hoch angesetzt wurden und de facto nicht umgesetzt werden konnten. Infolge dessen schieben wir immer noch immense Haushaltsermächtigungen für Investitionsausgaben im deutlich zweistelligen Millionenbereich vor uns her. Eine gravierende Reduzierung des geplanten Investitionsvolumens war und ist auch vor diesem Hintergrund unbedingt notwendig.

Wenn wir uns die Entwicklung der rollierend fortgeschriebenen Investitionsvolumina jeweils im Vier-Jahreszeitraum vor Augen führen, dann wird das Abschmelzen der geplanten Investitionen wohl noch deutlicher.

Weitere Reduzierungsmöglichkeiten werden in den nächsten Jahren nach Abschluss der zurzeit geplanten Investitionen vor dem Hintergrund der dann aktuellen Finanzsituation zu prüfen sein. Ich gehe davon aus, dass der signifikante Rückgang der

Finanzkraft der Stadt Ratingen zwingend mit einem Rückgang der Investitionsvolumina einhergehen muss.

Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass der Stadt Ratingen und dem Stadtrat entscheidungsoffene Alternativen zur Verfügung stehen. Dies ist beim „**Dauerbrennerthema Rathaus**“ meines Erachtens *nicht* der Fall, denn egal für welche Baumaßnahme (Neubau, Sanierung oder Teilneubau und Teilsanierung von Rathaus und Tiefgarage) man sich entscheidet, dürfte der zuletzt beschlossene Finanzrahmen wohl kaum zu unterschreiten sein. Ins Gewicht fallende Möglichkeiten hierfür kann ich nach meinem Kenntnisstand jedenfalls nicht erkennen, nachdem ich mich seit über einem Jahr noch wesentlich intensiver als zuvor mit diesem Projekt befassen durfte und musste.

Im wesentlichen Entscheidungskern *anders* liegen die Dinge aus meiner Sicht im Hinblick auf das Ihnen von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt **Baubetriebshof**. Hierbei ist zunächst zu betonen, dass diese Baumaßnahme in der Größenordnung

von annähernd etwa 3 Mio. € gebührenrefinanziert abgewickelt werden kann.

Entscheidendes Hauptziel dieses Projektes ist die wirtschaftliche Positionierung der baubetrieblichen Leistungserbringung der Stadtverwaltung Ratingen.

Durch die Bündelung der verschiedenen Aufgaben an einem Ort,

- nämlich der Abfallentsorgung,
- der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst,
- der Friedhofsunterhaltung,
- der Grünflächenunterhaltung,
- der Straßenunterhaltung
- und der sonstigen allgemeinen baubetrieblichen Leistungen

sollen die betrieblichen Abläufe optimiert werden. Hierdurch ergibt sich ein wirtschaftlich effizientes Verbesserungspotenzial, das die Ergebnisbelastung durch Abschreibungen und Zinsen übersteigen wird. Die wirtschaftliche Effizienz im Sinne einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung und Finanzausgabenreduzierung werden wir Ihnen im Fachausschuss im Einzelnen erläutern. Aus meiner Sicht führt diese Investition also nicht zu Ergebnis- und Finanzmehrbelastungen, so wie bei fast allen anderen kommunalen Investitionen üblich, sondern im Gegenteil zu Ergebnisverbesserungen und Finanzentlastungen.

Ohne die gleichzeitige Realisierung dieser Baumaßnahme mit dem Rathausprojekt müssten übrigens ca. 250 qm Bürofläche bei der Rathausplanung zusätzlich berücksichtigt werden.

Ein Freiziehen der städtischen Liegenschaften an der Lintorfer Straße (ehemalige Feuer- und Rettungswache) und an der Robert-Zapp-Straße (Materiallager in Tiefenbroich) und deren an-

schließende Verwertung wären ohne das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt Baubetriebshof nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich gehe davon aus, dass sich alle weiteren im Investitionsprogramm von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen auch aus Ihrer Sicht als sachlich unerlässlich darstellen werden, so dass ich meine Ausführungen im Rahmen der Haushaltseinbringung auf diese beiden wesentlichen Hauptmaßnahmen beschränken möchte.

Falls Sie, wie ich annehme, Erörterungsbedarf und Fragen zur Ergebnisplanung oder auch zu den vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen haben sollten, steht Ihnen die Verwaltung mit den Dezernenten, den jeweiligen Fachämtern und dem Team der Kämmerei in den nächsten Wochen und Monaten bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 sehr gerne zur Verfügung.

Zum Abschluss geht mein Dank an den Bürgermeister und die Kollegen des Verwaltungsvorstandes für die Unterstützung bei der Aufstellung dieses gemeinsam getragenen Haushaltsplanentwurfes. Mein ganz besonderer Dank gebührt auch in diesem Jahr wieder dem Kämmereileiter, Herrn Martin Gentzsch, und seinem sehr engagierten und leistungsstarken Kämmereiteam.

Bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir auch heute wieder mit Geduld und Freundlichkeit geschenkt haben.

